



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) vom 12.09.2017

betreffend Einstellungen für den Polizeivollzugsdienst

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter wurden im September 2017 eingestellt?

Für den Einstellungstermin September 2017 wurden 627 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt.

Frage 2. Wie viele Bewerbungen gab es zum Einstellungstermin September 2017?

Für den Einstellungstermin September 2017 lagen 4.914 Bewerbungen vor.

Frage 3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben für die Einstellungstermine Februar 2017 und September 2017 die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt?

Frage 4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mussten für die Einstellungstermine Februar 2017 und September 2017 trotz Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen abgelehnt werden?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die niedrigste erreichbare Summe, die zum Bestehen des Eignungsauswahlverfahrens führen kann, ist eine Punktzahl von 673 Punkten. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die diese Punktzahl erreichen, erfüllen die Voraussetzungen nach Punkten für eine Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Für den Einstellungstermin Februar 2017 haben 783 Bewerberinnen und Bewerber und für den Einstellungstermin September 2017 821 Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen nach Punkten für eine Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfüllt.

153 Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin Februar 2017 und 127 Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin September 2017 standen aufgrund eigener Entscheidung - trotz Vorliegen der Voraussetzung nach Punkten - nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

97 Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin Februar 2017 und 67 Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin September 2017 wurden - trotz Vorliegen der Voraussetzung nach Punkten - im weiteren Verfahren abgelehnt.

Für den Einstellungstermin Februar 2017 konnten somit letztlich 533 Bewerberinnen und Bewerber und für den Einstellungstermin September 2017 627 Bewerberinnen und Bewerber in den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden.

Wiesbaden, 2. Januar 2018

Peter Beuth